

- Unterhaltssicherungsbehörde -

Vor dem Ausfüllen bitte  
die Hinweise auf Seite 5  
beachten

**Anlage**  
**zum Antrag auf Leistungen nach § 13 a USG**  
**(Leistungen für Selbstständige im Falle einer Wehrübung) \*)**

Name: \_\_\_\_\_

Art des Betriebes/  
der selbstständigen Tätigkeit: \_\_\_\_\_

◆ Gewerbeanmeldung, Auszug aus dem Handelsregister o.Ä. beifügen ◆

Rechtsform: \_\_\_\_\_

Zuständiges Finanzamt: \_\_\_\_\_

Steuer-Nr.: \_\_\_\_\_

Der Betrieb/die selbstständige Tätigkeit wird/wurde während des Wehrdienstes **fortge-  
führt**

Für die Zeit der Wehrübung wird/wurde eine Ersatzkraft eingestellt.

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Die Vertretungstätigkeit umfasst folgende Aufgaben:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\*) Entsprechendes gilt auch bei einer besonderen Auslandsverwendung nach § 6a, einer Hilfeleistung im Inneren § 6c des Wehrpflichtgesetzes und bei Dienstleistungen nach dem Vierten Abschnitt des Soldatengesetzes.

Der zeitliche Aufwand pro Arbeitstag beträgt:

---

---

---

Die Aufwendungen für die Ersatzkraft betragen EUR \_\_\_\_\_

◆ Nachweise (Vertretervertrag, Arbeitsvertrag, Quittung) sind beizufügen ◆

Eine Umsatzsteuerveranlagung auf Grund des Betriebes bzw. der selbstständigen

Tätigkeit findet statt  Ja  Nein

Für die Zeit der Wehrübung werden/wurden meine Aufgaben auf Betriebsangehörige übertragen.

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Vor der Wehrübung hat/haben der/die Betriebsangehörige(n) folgende Arbeitsleistung erbracht:

◆ Art und Umfang erläutern und die dafür gewährte Vergütung angeben ◆

---

---

---

Die Vertretungstätigkeit umfasst folgende/zusätzliche Aufgaben:

---

---

---

---

Der zeitliche/zusätzliche Aufwand pro Arbeitstag beträgt:

---

---

---

---

Die Mehraufwendungen für die Betriebsangehörigen betragen EUR \_\_\_\_\_

- ◆ Nachweise - evtl. Zusatzvereinbarungen, Nachweis über bisherige Höhe der Einkünfte und wehrdienstbedingte Erhöhung, Bestätigung der Betriebsangehörigen, Abrechnungen - sind beizufügen ◆

O Der Betrieb/die selbstständige Tätigkeit ruht(e) während des Wehrdienstes

Eine Fortführung ist/war aus folgenden von mir nicht zu vertretenden Gründen nicht möglich (Der Zeitpunkt der Einberufung zur Wehrübung stellt regelmäßig keinen Grund für das Ruhen des Betriebes dar.)

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

- ◆ Es sind ggf. Nachweise über erfolglose Bemühungen um eine Ersatzkraft beizufügen ◆

Das vorhandene Personal hat während meiner wehrdienstbedingten Abwesenheit folgende Aufgaben wahrgenommen:

---

---

---

Jahresurlaub genommen.

Sonderurlaub ohne Anrechnung auf den Jahresurlaub genommen.

Der letzte mir vorliegende Einkommensteuerbescheid wurde für das \_\_\_\_\_ Jahr erteilt.

- ◆ Bitte beifügen ◆

In diesem Kalenderjahr lagen folgende Zeiten der Berufsausbildung sowie Zeiten des Verdienstausfalls infolge Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Krankheit oder aus Gründen, denen der Wehrpflichtige sich nicht entziehen konnte:

---

---

---

---

- ◆ Nachweise beifügen ◆

Bei selbstständigen Handels-/Versicherungsvertretern:

Im Kalenderjahr, für das der beiliegende Einkommensteuerbescheid ergangen ist, habe ich folgenden Bestands-/Verwaltungs-/Garantieprovisionen erhalten:

◆ Nachweise beifügen ◆

---

---

---

Folgende Betriebsausgaben im Sinne des Einkommensteuergesetzes fallen an, für die entsprechende lfd. Zahlungsverpflichtungen für die Dauer der Wehrübung bestehen:

Miete der Berufsstätte: EUR \_\_\_\_\_

Personalausgaben: EUR \_\_\_\_\_

Versicherungen, soweit sie den Betrieb betreffen:

\_\_\_\_\_ EUR \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ EUR \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ EUR \_\_\_\_\_

Beiträge zu Berufsverbänden : EUR \_\_\_\_\_

Telefongrundgebühr: EUR \_\_\_\_\_

Grundgebühr für Strom/Wasser/Gas: EUR \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ EUR \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ EUR \_\_\_\_\_

◆ Die einzelnen Ausgaben sind nachzuweisen ◆

**Ich versichere, dass ich alle Fragen nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig beantwortet habe.**

**Mit ist bekannt, dass gegen Personen, die zur Erlangung von Unterhaltssicherungsleistungen falsche Angaben machen, ein Bußgeldverfahren bzw. ein Strafverfahren eingeleitet werden kann.**

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

---

# H i n w e i s e

## 1. Auszug aus dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG)

### § 13 a Leistungen für Selbstständige

(1) Wehrpflichtigen, die Inhaber von Gewerbebetrieben oder Betrieben der Land- und Forstwirtschaft sind oder andere selbständige Tätigkeiten ausüben, werden Leistungen nach Absatz 2 oder 3 gewährt.

(2) Zur Fortführung des Betriebs oder der selbständigen Tätigkeit während des Wehrdienstes werden dem Wehrpflichtigen die angemessenen Aufwendungen für eine Ersatzkraft, die an seiner Stelle tätig wird, oder die angemessenen Mehraufwendungen, die dadurch entstehen, dass der Wehrpflichtige seine Aufgaben im Betrieb für die Zeit seiner wehrdienstbedingten Abwesenheit, teilweise oder ganz auf Betriebsangehörige überträgt, bis zu 307 Euro je Wehrdiensttag erstattet. Bei einer stundenweisen Vertretung nach Satz 1 werden die angemessenen Aufwendungen oder die angemessenen Mehraufwendungen bis zu 35 Euro je Stunde erstattet, jedoch nicht mehr als 307 Euro je Vertretungstag.

(3) Ist eine Fortführung des Betriebs oder der selbständigen Tätigkeit nach Absatz 2 aus Gründen, die der Wehrpflichtige nicht zu vertreten hat, nicht möglich mit der Folge, dass die betriebliche oder selbständige Tätigkeit während des Wehrdienstes ruht, erhält der Wehrpflichtige für die ihm entfallenden Einkünfte eine Entschädigung. Sie beträgt für jeden Wehrdiensttag  $\frac{1}{360}$  der Summe der Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Einkommensteuergesetzes, die sich aus dem letzten Einkommensteuerbescheid ergibt, höchstens jedoch 307 Euro. § 10 Abs. 3 gilt entsprechend. Daneben werden dem Wehrpflichtigen die Miete für die Berufsstätte sowie die sonstigen Betriebsausgaben im Sinne des Einkommensteuergesetzes erstattet, sofern entsprechende laufende Zahlungsverpflichtungen für die Dauer des Wehrdienstes bestehen.

## 2. Das USG geht grundsätzlich davon aus, dass Ihre betriebliche oder selbständige Tätigkeit während der Wehrübung durch einen Vertreter fortgeführt wird.

Nur aus von Ihnen nicht zu vertretenden Gründen kann ein Ruhen Ihrer betrieblichen oder selbständigen Tätigkeit im Ausnahmefall anerkannt werden. Für diese Gründe sind Sie beweispflichtig.